

Kriegssteuern in Deutschland.

Berliner Brief.

Berlin, 1. Juni.

Soll man während des Krieges neue Steuern im Deutschen Reiche einführen? Soll man die Bedürfnisse des Reiches vorläufig als Kriegsausgaben verbuchen und aus den Kriegsanleihen decken, um sie nach dem Frieden zu verrechnen? Soll man den Ausfall im Reichshaushalt durch Anleihen decken, um jetzt nicht durch eine gelegentliche Steuergesetzgebung der dringend notwendigen, großzügigen Reichsfinanzreform den Weg etwas zu verbessern?

Diese und ähnliche Fragen wurden aufgeworfen und eifrigst erörtert, als der Reichschahsekretär angekündigt hatte, daß er neue Steuern brauche und den Anleihebehelf als unwirtschaftlich ablehne. Es ist bekannt, daß in fast allen Parteien des deutschen Reichstages scharfe Gegner der neuen Steuerpläne saßen, die es offen heraus sagten, es sei wesentlich richtiger, bis nach dem Kriege „weiter zu wursteln“ und dann mit einem Schläge in organischer und dauernder Weise die Reichsteuerfrage abzutun. Wie es mit den Ansichten innerhalb des Bundesrates bestellt war, entzieht sich der öffentlichen Beobachtung.

In diesem Widerstreit der Meinungen hat Doktor Helfferich, der jetzige Staatssekretär des Reichsamtes des Innern und damaliger Reichschahsekretär, auf der ganzen Linie gesiegt. Er hat seine Steuern erhalten und mehr als das. Er hat seine Steuern aus der Hand eines in seinen bürgerlichen Elementen absolut geschlossen vorgehenden Reichstages erhalten. Er hat den „Steuerkrieg“ in eine vaterländische Kundgebung der Einigkeit ausklingen lassen, indem er einerseits die verbündeten Regierungen bewog, schwere Bedenken gegenüber manchen Punkten zurückzustellen und andererseits dem Reichstage so entgegenkam, daß auch er, wenn auch unter erheblichen Opfern, in der Schlußabstimmung die gesamten bürgerlichen Parteien ausnahmslos zu einem Ja vereinigte.

Das ist ein Ergebnis, das bei Steuerfragen wohl nur in den aller seltensten Fällen in irgendeiner Volksvertretung erreicht werden kann. Aber die Bedeutung dieser Tatsache wird noch sehr erheblich gesteigert,

... als der Durchschnittstempel. Man hofft auf 80 bis 90 Millionen, eine Annahme, die wohl keineswegs hoch gegriffen ist. Die alten, wohlbestandenen Grund- und Einkommensteuern, wurden ins Feld geführt, um die Reichsausgaben auf den Post- und Zehnerapparat zu bringen. Einzelne sagten voraus, daß die Verrechnung der Postleistungen ihre Zahl so vermindern würde, daß der Ertrag fast gleich Null sein werde. Das geschah natürlich nicht; aber eine bedeutende Ertragssteigerung der Postleistungen trat ein und es wurde der Postverwaltung ins Gesicht ansgenommen, daß die alten Einnahmen wieder in Kraft treten müßten, wenn das Reichsteuern zweier Jahre nach Friedensschluß tag verlangt werden sollte. Bisher war es nie zu erreichen gewesen, daß Steuerprogramme in einem besonderen billigen Maße näherherüber ruhigen Nachsinnen befördert würden. Bei diesem Geschehen nun ist die Regierung der Postleistungen entgegengekommen, als die Erhöhung der Postleistungen auf zwei Pfennige auf die Preßbederfellen keine Anwendung finden soll. Bei anderen Steuern hat man auf die Lage der davon Betroffenen auch Mitgefühl geäußert, wolle man die Steuererhebliche Klagen gegen die Steuern lassen, so daß erhebliche Klagen gegen die Reichshaushaltung 480 Millionen Markt verlangt. Abgesehen von den Vermögenssteuern, für die eine Schätzung mangels festlicher Unterlagen unmöglich gemacht werden konnte, sind ihm rund 650 Millionen Markt bewilligt worden. Meinet man das Ergebnis der Steuer von den ungeminderten Vermögen auch noch so niedrig, so darf man doch wohl annehmen, daß das Reich an Steuern leicht und gern 220 bis 230 Millionen betragen wird. Damit wären dann 230 Millionen betragen wird.

... er zu der Einstellung, daß 90% dieser Vermögen als Stammvermögen und die restlichen 10% als eine Art Kriegsgewinn anzusehen seien. Der Eigentümer von rund einer Million Mark behielte also 900.000 Mark steuerfrei und von 100.000 Mark müßte er eine Steuer von 1%, also 1000 Mark bezahlen. Hätte sich seine Million seit dem 31. Dezember 1913 auf 970.000 Mark verringert, würde er statt 100.000 nur 70.000 Mark mit 700 Mark zu versteuern haben. Hätten seine Verluste genau 100.000 Mark betragen, so bliebe er steuerfrei usw.

Als die ersten Nachrichten über diese Steuerneuerung bekannt wurden, glaubten die wenigsten, daß es gelingen würde, einen so kuriosen und doch auch wieder glänzenden Einfall durchzubringen. Nachdem aber die Finanzminister der Bundesstaaten sich dafür erklärt hatten, gewann er auch in den Reichstagskreisen an Boden. Bei der Durchberatung stellte sich dann heraus, daß es ein recht gangbarer Weg sei und so schlossen sich die bürgerlichen Reichstagsparteien dem Votum des Bundesrates vollzählig an.

Auch für das Ausland lehrreich sind die hin- und herwogenden Kämpfe um den Quittungstempel gewesen. Er mußte fallen, weil der Reichstag nicht dafür zu haben war. Statt dessen wurde aber ein Warenumschlagstempel in der Höhe von ein Prozent bewilligt, der dazu noch den großen Vorzug hat, daß er wesentlich extragreicher